

# UniReport



## Fachspezifischer Anhang zur SPoL (Teil III): Studienfach Englisch im Studiengang L1

Genehmigt vom Hessischen Kultusministerium mit Erlass vom 30.04.2015

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 26.05.2015

### 1. Spezifische Zielsetzungen des Studienfachs

#### 1.1 Allgemeine Ziele

Das Studium legt die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt an Grundschulen im Fach Englisch.

Das Studienfach Englisch befasst sich mit der englischen Sprache sowie der englischen und amerikanischen Literatur, Kultur, Gesellschaft und Geschichte. Weitere Länder, in denen eine englischsprachige Literatur entstanden ist, sind hierbei inbegriffen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Fragen der Vermittlung dieser Inhalte an Studierende auf der Grundlage von Einsichten aus der Didaktik der englischen Sprache und Literatur sowie der Sprachlehrforschung.

#### 1.2 Fachwissenschaftlich orientierte Ziele

Das Studium vermittelt fachspezifisches Wissen über Erscheinungsformen und Entwicklungen der Literatur, Kultur, Gesellschaft und Sprache in Großbritannien, den USA sowie anderen englischsprachigen Ländern. Es richtet sich besonders auf Erkenntnis, Beschreibung und Erklärung der vielfältigen Sinnbildungs- und Kommunikationsprozesse, Diskurse und Codes, die diese Kulturen und Gesellschaften strukturieren. Untersucht werden die verschiedenen kulturellen Produktionen, Texte und Medien, in denen sich diese Prozesse vollziehen und darstellen, die gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die daran beteiligt sind, sowie die inter- und transkulturellen Dimensionen der englischen Sprache sowie der englischsprachigen Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart. Des Weiteren sollen Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen der (Angewandten) Linguistik und der Sprachlehrforschung vermittelt werden.

Das Studium des Faches Englisch vermittelt die in der Verordnung zur Durchführung des

Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG-DV) aufgeführten fachwissenschaftlichen Kompetenzen. Allgemeine Kompetenzen, die im Studium darüber hinaus eingeübt und ausgebildet werden, sind: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Verhaltens; mündliche und schriftliche Darstellung von Sachverhalten; Informationsbeschaffung und Recherchieren; Abstraktionsfähigkeit; Ausdrucksvermögen, Argumentations- und Diskussionsfähigkeit.

Darüber hinaus soll die sprachpraktische und kommunikative Handlungskompetenz der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer geschult werden.

Das Institut für England- und Amerikastudien (IEAS) bietet dazu Lehrveranstaltungen in folgenden Bereichen an:

- Englische Literatur und Literaturwissenschaft
- Englische Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte
- Neue englischsprachige Literaturen und Kulturen
- Englische Sprachwissenschaft
- Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft
- Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft
- Amerikanische Geschichte und Gesellschaft
- Sprachlehrforschung
- Fremdsprachliche Kommunikation/ Sprachpraxis

### **1.3 Fachdidaktische Ziele**

Die Studierenden lernen, die erworbenen fachwissenschaftlichen und sprachlichen Kompetenzen im Hinblick auf das Tätigkeitsfeld Schule zu reflektieren. Dazu werden sie mit Grundgedanken der Sprachlehrforschung und der Fremdsprachendidaktik vertraut gemacht. Sie lernen Gesetzmäßigkeiten der beim Fremdsprachenerwerb ablaufenden Prozesse, die sie beeinflussenden Faktoren sowie Möglichkeiten der Steuerung solcher Prozesse und Einflussfaktoren durch Unterricht kennen. Sie beschäftigen sich ferner mit Inhalten, Vermittlungsmethoden und Zielen des Englischunterrichts. Darüber hinaus werden erste unterrichtspraktische Erfahrungen vermittelt und auf der Grundlage fachdidaktischen Wissens reflektiert.

Das Studium des Faches Englisch vermittelt die in der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG-DV) aufgeführten fachdidaktischen Kompetenzen.

Das IEAS bietet dazu Lehrveranstaltungen an im Bereich:

- Sprachlehrforschung und Fremdsprachendidaktik

## **2 Studienbeginn und studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse**

**2.1** Das Lehramtsstudium im Studienfach Englisch (L1) kann im Winter- oder im Sommersemester aufgenommen werden.

**2.2** Neben der Hochschulzugangsberechtigung ist bei der Bewerbung für das Fach Englisch durch hinreichende Englischkenntnisse nachzuweisen, dass der oder die angehende Studierende in

allgemeinsprachlicher Hinsicht fähig ist, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Sie oder er muss in der Lage sein, studienrelevante mündliche Äußerungen oder schriftliche Texte zu verstehen, auf sie angemessen zu reagieren sowie Texte zu bearbeiten und selbst zu verfassen. Das schließt insbesondere ein:

- (a) die Fähigkeit, in englischer Sprache dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente auf Englisch präzise und zielorientiert zu äußern;
- (b) eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik des Englischen.

Näheres hierüber ist der folgenden Satzung zum Sprachnachweis Englisch zu entnehmen:  
[http://www.satzung.uni-frankfurt.de/2013/Sprachnachweis-Englisch\\_V2013.pdf](http://www.satzung.uni-frankfurt.de/2013/Sprachnachweis-Englisch_V2013.pdf)

**Bei einer Einstufung auf einem Niveau unterhalb B2 kann das Studium des Faches Englisch nicht aufgenommen werden.**

Näheres zu diesen Niveaus und zu den geforderten Noten bzw. Punktzahlen in den Tests sowie ein Vorschlag zur Selbsteinstufung und Empfehlungen für Fälle, in denen dieses Niveau nicht erreicht ist, stehen auf der *Website* des Instituts für England- und Amerikastudien (bzw. im *LSF*).

Das Bestehen des Tests begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zulassung zum Studium des Faches Englisch an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt.

- 2.3** Für diesen Studiengang werden gute Kenntnisse in mindestens einer weiteren Fremdsprache sowie eine sehr gute Ausdrucksfähigkeit im Deutschen empfohlen.

### **3 Umfang des Studiums**

Es sind vier Pflichtmodule zu studieren. Innerhalb der Pflichtmodule gibt es zahlreiche thematische Wahlmöglichkeiten. Die Schulpraktischen Studien können wahlweise im Fach Englisch absolviert werden; sie werden dann als zusätzliche Studienleistung dem Umfang der Studien hinzugerechnet.

### **4 Besondere Lehrveranstaltungsformen, Studienleistungen und Prüfungsformen**

- 4.1** Das IEAS kann Lehrveranstaltungen auch in Form von Tutorien sowie als *e-learning* und *blended learning* organisieren. In Tutorien werden vor allem praktische Fertigkeiten oder der Stoff von anderen Lehrveranstaltungen geübt.

- 4.2** Das IEAS stellt sicher, dass die Lehrveranstaltungen überwiegend in englischer Sprache angeboten werden.

- 4.3** Besondere Prüfungsformen sind:

Kleine Hausarbeit – Referat und Ausarbeitung (ca. 8-12 Seiten)

Große Hausarbeit – Referat und Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten)

Alle zu verfassenden Hausarbeiten können eine mündliche Präsentation dieser miteinschließen

und müssen in englischer Sprache verfasst werden.

**Lehramtsportfolio:**

Das Lehramtsportfolio ist Bestandteil des Lehramtstudiums. Dieses Instrument dient der Selbstevaluation von Lernprozessen und wird über die Dauer des Studiums hinweg selbstständig geführt. Das Portfolio ist dem Prüfer bei der Anmeldung zur mündlichen Prüfung im Fach Englisch vorzulegen. Die Einführung des Portfolios findet im Rahmen des Moduls FD 2 statt. In allen fachdidaktischen Veranstaltungen können Aufgaben gestellt werden, die in das Lehramtsportfolio integriert werden sollen.

## 5 Modulbeschreibungen

Code 10-IEAS-L1-E FD 1	<i>Principles of Teaching English as a Foreign Language (TEFL)</i>		Pflichtmodul			
<b>Kreditpunkte 6 CP davon 6 CP FD</b>						
<p><b>Inhalte:</b> Das Modul gibt Einblicke in Ziele, Inhalte und Methoden des Englischunterrichts in ihrem fachlichen und gesellschaftlichen Kontext. Dazu gehört auch ein grundlegendes Verständnis von transkulturellem Lernen und der Funktion fiktionaler Texte im Unterricht. In dem Modul wird in Ansätzen aufgezeigt, wie Studierende in ihrem zukünftigen Berufsfeld lernerorientiert und zielgerichtet Englischstunden planen, durchführen und evaluieren können. Ferner wird ein Überblick über aktuelle Theorien zum Sprachaneignungsprozess sowie über die historische Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts vermittelt.</p> <p><b>Kompetenzen:</b> Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, historische und aktuelle fachdidaktische Theorien und Grundkonzepte des Fremdsprachenunterrichts sowie Ziele, Inhalte und Methoden für den Fremdsprachenunterricht zu beschreiben, kritisch zu reflektieren und ansatzweise in die Planung von eigenem Unterricht einzubringen.</p> <p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine</p> <p><b>Angebotsturnus:</b> Das Modul kann im WS oder SoSe begonnen werden.</p> <p><b>Besondere Hinweise:</b> Es empfiehlt sich beide Veranstaltungen parallel zu besuchen.</p> <p><b>Studiennachweise:</b> Leistungsnachweis in FD 1.1</p> <p><b>Verwendbarkeit in Studiengängen:</b> Englisch L1</p> <p><b>Modulverantwortliche Stelle:</b> Vgl. jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis bzw. LSF</p> <p><b>Modulprüfung:</b> 60-minütige Klausur in der zuletzt besuchten Veranstaltung (1 CP)</p>						
			<b>Basisphase (CP)</b>		<b>Aufbau- &amp; Qualifizierungsphase (CP)</b>	
			1	2	3	4
						5
						6
Art der Lehrveranstaltung/SWS						
1 History and Theory of TEFL	V	2	2			
2 Introduction to Teaching English	P	2	3			
Modulprüfung			1			

<b>Code 10-IEAS-L1-E FD 2</b>	<b><i>Fremdsprachendidaktik: Language Development and, Evaluation</i></b>	<b>Pflichtmodul</b>
-----------------------------------	---	---------------------

**Kreditpunkte 9 CP davon 9 CP FD**

**Inhalte:** Das Modul befasst sich mit der Planung und Durchführung von fertigkeitorientiertem Unterricht (in Kursen für angehende Grundschullehrende vor allem mit Hörverstehen und Sprechen, aber auch mit Fragen der Schriftlichkeit) sowie mit der Vermittlung linguistischer Kompetenzen in den Bereichen Aussprache, Wortschatz, Strukturen, Text und Diskurs. Dabei werden auch grundlegende Fragen des Umgangs mit traditionellen und Digitalen Medien behandelt. Ferner gibt das Modul Anregungen zur individuellen und grundschulgerechten Förderung, Differenzierung und Evaluation von Fremdsprachenlernprozessen sowie Einblicke in Methoden zur Erforschung von Fremdsprachenunterricht.

**Kompetenzen:** Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden aktuelle fachdidaktische Ansätze zur Entwicklung sprachlicher Fertigkeiten (Hören und Sprechen, aber auch Lesen und Schreiben) und Kompetenzen verstehen und in eigene Unterrichtsvorhaben umsetzen. Sie können die Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung reflektieren und bei eigenen Lernstandskontrollen nutzen. Weiterhin können sie fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und Fördermöglichkeiten entwickeln. Die Studierenden können die Funktion von Medien (auch Lehrwerken) sowie von Informations- und Kommunikationstechnologien in ihrem zukünftigen Berufsfeld einschätzen und herkömmliche wie Digitale Medien sinnvoll benutzen. Des Weiteren sind die Studierenden mit Instrumenten der empirischen Unterrichtsforschung vertraut.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss des Moduls FD 1.

**Angebotsturnus:** Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

**Besondere Hinweise:** Die Abfolge der einzelnen Veranstaltungen ist frei wählbar. Besucht werden müssen FD 2.1 und eine der beiden anderen Veranstaltungen im Modul.

**Studiennachweise:** Leistungsnachweise in beiden Veranstaltungen.

**Verwendbarkeit in Studiengängen:** Englisch L1

**Modulverantwortliche Stelle:** Vgl. jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis bzw. LSF

**Modulprüfung:** Große Hausarbeit (3 CP)

	Basisphase (CP)			Aufbau- & Qualifizierungsphase (CP)		
	1	2	3	4	5	6
Art der Lehrveranstaltung/SWS						
1 Methodological competencies	S	2			3	
2 Developing and assessing language skills	S	2			3	
Modulprüfung					3	

Code 10-IEAS-L1-E FW 1		<i>Elements of Linguistics and Literature</i>			Pflichtmodul		
<b>Kreditpunkte 9 CP</b>							
<p><b>Inhalte:</b> In diesem Modul werden Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der englischen Sprache vermittelt. Dabei liegt der Fokus auf den Bereichen Aussprache, Wortschatz, Strukturen, Text und Diskurs. Weiterhin werden Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der englischsprachigen Literatur vermittelt. Diese Grundlagen werden in einer weiteren Lehrveranstaltung mit Themen aus der Angewandten Sprachwissenschaft bzw. aus der zeitgenössischen Literatur oder Kinder- und Jugendliteratur vertieft.</p> <p><b>Kompetenzen:</b> Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden einfachere sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Fragestellungen und Theorien hinsichtlich ihrer Relevanz für das spätere Berufsfeld einschätzen und sie als Basis der Planung und Durchführung eigenen Unterrichts nutzen.</p> <p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine</p> <p><b>Angebotsturnus:</b> Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.</p> <p><b>Besondere Hinweise:</b> Alle Veranstaltungen müssen besucht werden.</p> <p><b>Studiennachweise:</b> Leistungsnachweise in allen Veranstaltungen</p> <p><b>Verwendbarkeit in Studiengängen:</b> Englisch L1</p> <p><b>Modulverantwortliche Stelle:</b> Vgl. jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis bzw. LSF</p> <p><b>Modulprüfung:</b> 60-minütige Klausur (1 CP)</p>							
Art der Lehrveranstaltung/SWS		Basisphase (CP)			Aufbau- & Qualifizierungsphase (CP)		
			2	3	4	5	6
1 Introduction to Linguistics	P	2	4				
2 Introduction to Literary Studies	P	2	4				
Modulprüfung (Klausur)	P	2	1				

Code 10-IEAS-L1-E S 1		<i>English Language Skills</i>			Pflichtmodul		
<b>Kreditpunkte 8 CP</b>							
<p><b>Inhalte:</b> Das Modul dient der wissenschaftlich basierten Vertiefung der bis zum Studienbeginn erworbenen fremdsprachlichen Kenntnisse und Kompetenzen. Die hier angebotenen Lehrveranstaltungen geben den Studierenden einen Einblick in allgemeinsprachliche und fachsprachliche Kommunikation in einem akademischen Umfeld und dienen dem Ausbau der hierfür erforderlichen Fähigkeiten. Das Modul befasst sich auch mit Strategien zur Steuerung des Sprachlernens.</p> <p><b>Kompetenzen:</b> Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer Texte zu verstehen; sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Die Studierenden können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert äußern sowie Standpunkte zu aktuellen Fragen erläutern und Argumente und Gegenargumente sprachlich angemessen abwägen (<i>Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen</i>, Niveau B2+). Sie können weiterhin ihren eigenen Sprachlernprozess analysieren und steuern und erwerben dadurch auch Diagnose- und Beratungskompetenzen für andere Lernende.</p> <p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine</p> <p><b>Angebotsturnus:</b> Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.</p> <p><b>Studiennachweise:</b> Leistungsnachweise in drei von vier Veranstaltungen. S 1.1 und S.1.2 müssen absolviert werden, zwischen 1.3. und 1.4. kann gewählt werden.</p> <p><b>Verwendbarkeit in Studiengängen:</b> Englisch L1</p> <p><b>Modulverantwortliche Stelle:</b> Vgl. jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis bzw. LSF</p> <p><b>Modulprüfung:</b> 90-minütige Klausur in der zuletzt besuchten Veranstaltung (2 CP)</p>							
Art der Lehrveranstaltung/SWS		Basisphase (CP)			Aufbau- & Qualifizierungsphase (CP)		
		1	2	3	4	5	6
1 Basiskomponente: Integrated Language Skills I	P	2		2			
2 Aufbaukomponente: Writing Skills I	P	2			2		
3 Aufbaukomponente: Grammar oder Translation	P	2					
4 Aufbaukomponente: Integrated Language Skills II	P	2			2		

Modulprüfung						2
--------------	--	--	--	--	--	---

<b>Code 10-IEAS-L1-E PR</b>	<b>Fachpraktikum Englisch</b>					<b>Wahlpflichtmodul</b>			
						<b>Kreditpunkte 14 CP</b>			
<b>Inhalte und Kompetenzen:</b>									
Schulpraktische Studien dienen folgenden Zielen:									
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erfahrung und Reflexion des Berufsfelds,</li> <li>▪ Verknüpfung von Studieninhalten und schulischer Praxis,</li> <li>▪ Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehr-/Lernarrangements,</li> <li>▪ Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendes Lernen.</li> </ul>									
Schulpraktische Studien tragen dazu bei, zukünftige Lehrerinnen und Lehrer zu wissenschaftlich begründetem, pädagogischem Handeln zu befähigen. Sie sind – als Bestandteil der universitären Lehre im Rahmen der Lehramtsstudiengänge – gut vorbereitete Begegnungen mit dem Praxisfeld Schule, in denen eine wissenschaftliche Wahrnehmung schulischer Realitäten und die reflektierte Erfahrung dieser Realitäten stattfinden sollen. Es werden die im HLbG geforderten Kompetenzen in der Praxis reflektiert und gefördert.									
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul ist ausschließlich für Lehramtsstudierende mit dem Studienfach Englisch zugänglich. Ein Teilnahmechein aus der Einführungsveranstaltung ist Voraussetzung für das Schulpraktikum. Im Schulpraktikum stellt die Schule einen Leistungsnachweis aus, der Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Praktikumsbericht) und zur Nachbereitungsveranstaltung ist.									
<b>Studiennachweise:</b> Leistungsnachweise in PR 1 und PR 3, Teilnahmenachweis in PR 2.									
<b>Angebotsturnus:</b> Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.									
<b>Verwendbarkeit in Studiengängen:</b> Englisch L1, L2, L5									
<b>Modulprüfung:</b> Praktikumsbericht (2 CP)			<b>Basisphase (CP)</b>			<b>Aufbau- &amp; Qualifizierungsphase (CP)</b>			
			1	2	3	4	5	6	
Art der Lehrveranstaltung/SWS									
1	Vorbereitungsveranstaltung	S 2				3			
2	Schulpraktikum					6			
3	Nachbereitungsveranstaltung	S 2					3		
	Modulprüfung						2		

## 6. Studienplan Englisch Lehramt an Grundschulen (L1)

Der Studienverlaufsplan zeigt exemplarisch, wie man ein Studium des Faches "Englisch für das Lehramt an Grundschulen (L1)" aufbauen kann bzw. aufbauen sollte. Im Alltag der Studienplanung wird er sich aber nicht immer in dieser Form umsetzen lassen; eventuell notwendige Änderungen in der Abfolge sollten in der Studienberatung besprochen werden, wenn die Modulbeschreibung sie nicht klar ermöglicht

Semester		SWS	CP	Summe CP
1	History and Theory of TEFL (FD 1.1)	2	2	6
	Introduction to Literary Studies (FW 1.2)	2	4	
2	Introduction to teaching English (FD 1.2)	2	3	6
	Klausur zu FD 1	0	1	
	English Language Skills (S 1.1)	2	2	
3	Introduction to Linguistics (FW 1.1)	2	4	5
	Klausur zu FW 1	0	1	
4	Language Skills (S 1.2)	2	2	5
	Methodological competencies (FD 2.1)	2	3	
5	Developing and assessing language skills (FD 2.2)	2	3	6
	Modulprüfung zu FD 2	2	3	
6	English Language Skills (S 1.3. oder 1.4)	2	2	4
	Klausur English Language Skills (2CP)	0	2	
	<b>Gesamt</b>	<b>22</b>		<b>32</b>

## 7. Sprachpraktische Kompetenz

Die sprachpraktische Kompetenz gem. § 10 (5) HLbG gilt als nachgewiesen durch den Nachweis der Sprachkenntnisse gem. § 2.2 dieses Anhangs und durch das erfolgreiche Absolvieren der Basiskomponente S1.1 im Modul S1.

## 8. Festlegung von Modulabschlussprüfungen, die in Erste Staatsprüfungen einzubringen sind

Die Studierenden bringen 2 Module in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Eins davon muss FW 1 sein, FD 1, FD 2 oder PR stehen zur Wahl.

## 9. Regelungen zu weiteren Studien

### 9.1 Ergänzungsprüfung

Studien im Fach Englisch mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung gem. § 33 HLbG umfassen die in diesem fachspezifischen Anhang festgelegten Module für ein reguläres Studium.

### 9.2 Promotion

Das Studium des Faches Englisch kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich Neuere Philologien mit dem Ziel der Promotion fortgesetzt werden; mögliche Promotionsfächer sind dabei Anglistik oder Amerikanistik. Näheres, insbesondere die Zugangsvoraussetzungen,

regelt die Ordnung zur Erlangung des Akademischen Grades eines Doktors / einer Doktorin der Philosophie – Dr. phil. – an der Johann Wolfgang GoetheUniversität in Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung.

## 10. Inkrafttreten und Übergangsregelung

Diese Fassung des fachspezifischen Anhangs tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im UniReport in Kraft und gilt erstmals für das Wintersemester 2015/2016. Unter der Fassung vom 24.06.2008 begonnene Module können noch nach deren Bestimmungen bis zum 30.09.2017 abgeschlossen werden. Auf Antrag kann vom Prüfungsausschuss gestattet werden, begonnene Module nach den Bestimmungen dieser Fassung fortzuführen.

Für das Modul FD 1 werden dabei in jedem Falle 7 CP vergeben.

Frankfurt am Main, den 25.06.2015

**Prof. Dr. Udo Rauin**

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung

Frankfurt am Main, den 30.06.2015

**Prof. Dr. Cecilia Poletto**

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

## Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.